

Schutz- und Hygienekonzept für Turnhallen in der Grund- und Mittelschule Gaimersheim



Ab **16.11.2021** dürfen die Turnhallen in der Grund- und Mittelschule Gaimersheim (nachfolgend Sportstätte genannt) unter folgenden Auflagen genutzt werden.

- In der Sportstätte, einschließlich der Sanitäranlagen, sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist das Mindestabstandsgebot einzuhalten.
- Die Sporttreibenden werden hiermit darauf hingewiesen, dass regelmäßiges Händewaschen mit Flüssigseife notwendig ist, um die Infektionsgefahr zu minimieren.
- Vor Betreten der Sportstätte sind die Hände gründlich zu desinfizieren.
- Das Trainingsangebot ist so auszurichten, dass die Teilnehmer in festen Kursverbänden, die möglichst einem festen Kursleiter zugeteilt sind, zugeordnet werden.
- Die Halle A ist nach jeder Trainingseinheit mind. 10 Minuten mittels der Oberlichter und der Türen zu lüften. Die Dreifachturnhalle wird mittels der Lüftungsanlage regelmäßig durchlüftet.
- Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren des Eingangsbereichs, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine **FFP2 Maske** zu tragen.
- Der Zu- und Ausgang ist so zu regulieren, dass Begegnungsverkehr möglichst vermieden wird.
- **Es gilt der 2G-Grundsatz im Innenraum! Personen bis zum 18. Lebensjahr gelten als geimpft.**

Gaimersheim, 17.11.2021

Andrea Mickel
Erste Bürgermeisterin